

Riesfaer und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Verlag:
Tageblatt Riesa,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 12.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptmanns Meißen bestellungsamtlich bestimmtes Blatt.

Verlag:
Tageblatt Riesa,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 12.

Nr. 8.

Freitag, 10. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig, ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeltraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. (Ständige Unterhaltungsbeilage "Gedächtnis an der Wiege".) Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Verhandlungen über den Zahlungstermin und das Zahlungsmoratorium.

10 Jahre Freistadt Danzig.

Am 10. Jan. 1920 trat die Abtrennung des Freistaates Danzig vom Deutschen Reich in Kraft. Das schöne Wort "Freistadt" ist selten so mißbraucht worden wie in diesem Falle. Es gab keinen Bewohner Danzigs, der aus freiem Willen die Abtrennung vom Deutschen Reich gewünscht hätte. Es gibt aber auch kaum einen zweiten Freistaat in der Welt, der in Wahrheit so unfrei ist wie Danzig. Die Abtrennung von Deutschland erfolgte ja in Wirklichkeit auch nur, um dem neu gegründeten Staate Polen die Möglichkeit zu geben, dieses Stück deutscher Erde unter seinen Einfluß zu bringen. Was die polnische Freiheitsbewegung schon während des Krieges immer erstrebte, war ein Ausgange zur Ostsee. Es gelang vor allem, den amerikanischen Präsidenten Wilson zu überzeugen, daß hiervon die Existenzfähigkeit Polens abhängig sei. Wilson, der wenig von europäischen Verhältnissen wußte, war leicht zu überzeugen. Alle die imperialistischen und militaristischen Nebenabsichten, die Polen im Verein mit Frankreich und anderen Mächten verfolgte, wurden natürlich verschwiegen. Schon aus wirtschaftlichen Gründen ließ es sich schließlich verstehen, daß Polen einen Ostseehafen wünschte, aber für die Erfüllung dieses Wunsches hätten sich ohne Zweifel weniger gewaltsame Mittel finden lassen. Außerdem ließ sich Polen seinen Wunsch gleich doppelt erfüllen. Es überließ sich ja nicht nur ein weitgehendes Verfügungsrecht über Danzig, sondern gleichzeitig den Korridor, der da, wo er die Ostsee berührt, in amerikanischem Tempo die Eisenbahnen mit Öfen und Anlagen feiert. So wäre erst recht die Abtrennung Danzigs von Deutschland unnötig gewesen.

Gewiß steht Danzig unter dem Schutz des Völkerbundes. Aber dieser Schutz bedeutet gleichzeitig eine Kontrolle, wenigstens er den polnischen Nachbarn gegenüber sich häufig auch sehr nützlich für den Freistaat wider Willen auswirkt. Nur wird man dabei natürlich das bittere Gefühl nicht los, daß er gänzlich überflüssig wäre, wenn eben nicht die künstliche Abtrennung vom Mutterlande erfolgt wäre. Der Frieden von Versailles gab den Polen so viel, daß es nun wirklich nicht leicht ist, ihre weitergehenden Ansprüche zu begrenzen. Die angeblich freie Stadt ist in das polnische Bollwerk einbezogen worden. Polen hat den uneingeschränkten Gebrauch der Wasserstraßen und Eisenbahnen. Die Dienststraße der Eisenbahn ist zwar deutsch, die Eisenbahndirektion dagegen polnisch. Im Seehafen hat Polen seinen eigenen Postdienst, den es schon — wenn auch vergeblich — über die ganze Stadt ausdehnen versucht hat. Seine auswärtigen Angelegenheiten darf Danzig nicht selbst vertreten, sondern muß die Vertretung der polnischen Regierung überlassen. Der Streit um die Westerplatte ist weltbekannt, wo die Polen ein riesiges Munitionslager selbst unter Gefährdung der Freistadt angelegt haben. So muß diese ganze Schöpfung der Friedensmacher von Versailles wie eine hochste Karikatur an, unter der die Bevölkerung Danzigs in jeder Beziehung schwer leidet. Persönlich, kulturell und wirtschaftlich fühlen sich die Danziger wie in einem Käfig eingesperrt. Ihr ferndeutscher Charakter hängt natürlich noch mit allen Fasern am alten Vaterlande, einerseits zu welcher politischen Partei sie stehen, während Polen den jehigen zweideutigen Charakter umgibt als Übergang zur vollständigen Annexion Danzigs auszuliegen sucht.

Das Gebiet der freien Stadt umfaßt noch keine 3000 Quadratkilometer, die Einwohner zählen noch nicht 400 000. Ueber die Hälfte davon sind evangelisch. Die Zahl der Polen wird durch Beamtenernennungen, Handelsvertretungen usw. von Warschau aus künstlich erhöht. Viel oder läßt sich auf diesem Wege trotzdem nicht erreichen. Es gibt jetzt im ganzen etwa 12 000 Polen. Die vom Völkerbund aufgestellte Verfassung sieht einen Volkstag vor, mit 120 Abgeordneten und einer Regierung, dem sogenannten Senat, der 20 Mitglieder unter einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten zählt. Der Präsident und sieben Senatoren werden auf vier Jahre gewählt. Die übrigen Senatoren können vom Volkstag jederzeit abberufen werden. Die letztere Bestimmung sichert der Danziger Verfassung, wenigstens zum größten Teil, den parlamentarischen Charakter. Der Volkstag ist in ziemlich viele Parteien zerstückelt. 42 Sozialdemokraten stehen 28 Deutschnationale gegenüber; 117 deutschen Abgeordneten drei polnische. Auch dieses parlamentarische Bild zeigt deutlich genug, wie sehr Danzig auch heute noch ein Stück Deutschlands ist, wie wenig es eigentlich mit Polen zu tun hat. Wenn wir bei der zehnjährigen Erinnerung an die Schaffung dieses künstlichen Gebildes auf diese Situation aufmerksam machen, so liegt darin die Mahnung an die Welt, in irgendeiner Form einmal für vernünftigeren Verhältnisse an der Weichselmündung zu sorgen. Es ist in der letzten Zeit so viel von einem Dilemma gesprochen worden; für den Freistaat Danzig wäre es Lebensbedeutend. Es müßte dann freilich auch in den elementaren nationalen und wirtschaftlichen Interessen der deutschen Bevölkerung Rechnung tragen. Ein wirklich vertrauensvolles Verhältnis zwischen Deutschland und Polen wird nie möglich werden, ehe nicht zwischen Warschau und Danzig ein anständiger Friedenszustand hergestellt wird.

Zahlungstermin erneut vertagt.

Die gestrigen Verhandlungen im Haag.

Haag. Die Verhandlungen des gestrigen Tages galt zum großen Teil der Frage des Zahlungstermins. Obwohl sie ohne heftige Auseinandersetzungen und formell durchaus störungsfrei verliefen, war eine Einigung in dieser Frage nicht zu erzielen. Die Forderung der Gegenseite, daß Deutschland jedesmal am 15. d. M. zahlen solle, wird mit dem Vorschlag des Young-Planes und mit mathematischen Gründen gestützt. Die Frage vermochte in fast zwei Tage langen Kämpfen nicht geregelt zu werden, da die deutschen Delegierten nicht nachgaben.

Es kam dann am Nachmittag ein Gegenvorschlag zur Erörterung, wonach Deutschland zwar am 15. zahlen solle, die Beiträge aber erst am 10. an die Gläubiger überwiesen werden sollen. Die Banken sollen für internationalen Zahlungsausgleich zur Deckung ihrer Unkosten überwiesen werden, so daß die Deutschland als einem, wenn auch bestehenden Vereinfachen der Bank wieder zugute kämen. Da nach dem Plan die Unkosten von den Gläubigern zu zahlen sind, würde die Deutschland bei Annahme dieses Vorschlages in der Form des Zinsverlustes zu tragen gehabt haben. Auch dieser Vorschlag ist deshalb von deutscher Seite abgelehnt worden und es ist vorgeschlagen worden, die Entscheidung der Frage einem Schiedsrichter, etwa Owen Young, zu übertragen, da die Ansichten der beiderseitigen Sachverständigen sich diametral gegenüberstehen. Das ist wiederum von der Gegenseite abgelehnt worden, und nach einigen Verhandlungen und einer kurzen Zwischenpause wurde diese Frage aufgeschoben, bis über die anderen Punkte der finanziellen Tagesordnung verhandelt worden ist.

Im folgenden Punkte, der die Rechte Deutschlands zur Erklärung eines Moratoriums betrifft, ist eine Einigung darüber erzielt worden, daß dieses Recht an keinerlei Voraussetzung gebunden und nur Deutschlands alleiniger Entscheidung unterworfen ist. Die Zustimmung der übrigen Mächte ist erteilt worden auf Grund einer von den Juristen formulierten Erklärung, die dieses Recht Deutschlands ebenso wie die im Young-Plan enthaltene Verpflichtung einseitig formuliert von dem Moratoriumsrecht nur im Falle eines wirklichen Bedarfs Gebrauch zu machen.

Die Frage des Trust Agreement, eine technische Auslegungsfrage, wurde angeht, aber zur Entscheidung für die heutige Vormittags-Sitzung vorbehalten, die auch die Frage der Nachzahlung ausstehender deutscher Zahlungen auf der Tagesordnung enthält.

Haag. (Telunion.) In der Streitfrage der deutschen Zahlungstermine konnten die Gegenseite auch in der Donnerstag-Nachmittagssitzung der fünf großen Gläubigermächte mit Deutschland nicht überbrückt werden. Bekanntlich ist bereits den Pariser Sachverständigen in der Mittwoch-Sitzung mit Beheimatung eine Einigung nicht gelungen. Die deutsche Abordnung lehnt nach wie vor diese Forderungen ab, die eine erhebliche Mehrbelastung des Haushalts bedeuten würden und durch keinerlei Bestimmungen des Young-Planes gerechtfertigt sind, auf das entschieden ab. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um die Abwehr der fortgesetzt erhobenen Mehrforderungen der Gegenseite, die über den Youngplan hinausgehen. Die deutsche Abordnung hält sich nach wie vor an den vom 1. Tage an vertretenen Standpunkt, der immer nur ausstehende Forderungen auf eine Ausweitung des Young-Planes in der Richtung neuer deutscher Mehrbelastungen auf das Entschiedenste ablehnt. Die deutschen Gegenforderungen sind zur Zeit noch nicht angemeldet worden. Die deutsche Abordnung kämpft zunächst noch in rein defensiver Haltung und befindet sich nach wie vor in einer unheimlich schwierigen Lage. Es ist zu erwarten, daß auf der Gegenseite die übliche Taktik angewendet wird, die darin besteht, die entscheidenden Beratungen auf die allerletzten Tage der Konferenz zusammenzudrängen, um dann unter dem Druck des durch die Londoner Konferenz notwendigen Abschlusses eine deutsche Zustimmung für die Mehrforderungen zu erzielen.

Die Verhandlungen über die Fälligkeit und Moratoriumsfrage.

Paris. Der im Haag weilende Außenminister des Echo de Paris berichtet, Geheimrat Dr. Rühl habe sich mit seinen französischen, englischen, italienischen und belgischen Kollegen vom Pariser Sachverständigen-Ausschuß, dem er doch selbst angehört, nicht über das von diesem Ausschuss für die Leistung der deutschen Zahlungen gewählte Moratoriumsdatum verständigen können. Auch hinsichtlich des Moratoriums und der Fälligkeit der rückständigen Zahlungen sei ein Fortschritt nicht erzielt worden. Von französischer Seite habe man eine den Artikel 148 des Young-Planes, Anhang 3, erklärende Bestimmung vorbereitet, um zu verhindern, daß eine seit zwei Jahren rückständige Zahlung weiter aufzuliegen könne. Dies sei von größter Bedeutung, obwohl ge-

wisse Kreise zu einer Vergleichslösung in dem Sinne rieten, daß man dem im Youngplan vorgesehenen internationalen Sonderausschuß eine gewisse Freiheit bei der Prüfung der Lage in Deutschland im Falle eines Moratoriums lassen müsse. Auf diese Weise würde man aber sehr bald mitten in der Revision des gegenwärtigen Zahlungsplanes stehen.

Die französischen Vorschläge in der Sanktionsfrage.

London. Der Haager Korrespondent der Times meldet über den Inhalt der sogenannten französischen Diszussionsgrundlagen zur Sanktionsfrage: Es heißt, daß der sieben Schreibratsmitgliedern umfassende Entwurf folgenden Plane Gestalt gibt: Wenn der beratende Ausschuss der Internationalen Bank nicht in der Lage ist, ein Moratorium anzunehmen, würde die letzte Instanz der Haager Gerichtshof sein. Wenn dieser das deutsche Ersuchen um ein Moratorium für unbegründet erklärt und Deutschland die Entscheidung nicht beachtet, dann würde es den Gläubigermächten freistehen, kommerzielle und zivile, aber nicht militärische Vergeltungsmassnahmen zur Anwendung zu bringen. Solange der Youngplan juristisch weiterbesteht, würden Zwangsmaßnahmen auf diese Form beschränkt bleiben, sollte indessen jemals eine extrem gekannte Regierung in Deutschland ans Ruder kommen und den Youngplan vorläufig und offen verwerfen, dann würde es den Gläubigermächten freistehen, ihre im Verfallener Verträge enthaltenen Rechte einschließlich des Rechts der Wiederbesetzung auszuüben.

Der Korrespondent glaubt aber, daß die französischen Anregungen in dieser heiklen Frage vorsichtiger formuliert sind oder nicht ganz so weit gehen.

Die deutsche Hartnäckigkeit macht Eindruck in Paris.

Paris. (Tel.) Die Berichte der französischen Presse aus dem Haag bringen am Donnerstag nur wenig neues Tatsachenmaterial, doch gewinnt man aus ersten Wale den Eindruck, wenn man amischen den Zeilen liest, daß die Hartnäckigkeit der deutschen Delegation ihren Eindruck nicht verfehlt hat. Soar der Temps ist in der Beurteilung der Lösungsmöglichkeiten der noch offen stehenden Streitfragen wesentlich vorrückter und läßt ein Nachgeben der Gläubigermächte nicht mehr als ausgeschlossen erscheinen. Er schreibt u. a., daß Curtius beim Lesen des Allierten-Vorschlages in der Sanktionsfrage Mittwoch abend erklärt hätte, er hätte ernste Sorge über die Möglichkeit, an einer Verständigung zu gelangen. In Pariser unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß die französische Abordnung sich mit einem Schreiben, in dem sie ihre Stellung zur Sanktionsfrage auseinandersetzt, begnügen dürfte, doch hat dieses Gerücht bisher noch keine Bestätigung gefunden.

Eine Darstellung Sauerweins über den deutsch-französischen Zwischenfall.

Paris. (Telunion.) Im "Matin" gibt Sauerwein folgende Darstellung über den Danas-Zwischenfall: Ministerpräsident Lardieu habe in einer vertraulichen Ansprache an die französische Presse einen Überblick über die Reden gegeben, die am Dienstag gehalten worden seien. Dabei habe er auch eine Zusammenfassung der Worte, die er selbst an die Deutschen gerichtet habe, gegeben, wobei er vor den französischen Pressevertretern seine eigenen Ansichten eingemischt habe. In den Darstellungen der Agenturen habe das die Form einer feierlichen Erklärung angenommen, die die persönlichen Qualitäten der Minister Curtius und Moldenbauer in Zweifel gesetzt habe. Ein Teil der deutschen Presse habe sich sofort der Telegramme aus Paris bemächtigt. Um die Mittagszeit seien bereits alle großen deutschen Städte durch eine Nachrichtenagentur alarmiert worden und Curtius hätte nicht mehr mit Lardieu zusammenkommen können, ohne daß ihm halb Deutschland den Vorwurf des Verrates und der Kompilation gemacht haben würde. Im Laufe des Mittwoch nachmittags habe man sich dann nach langen Unterhaltungen mit den Vertretern der Wilhelmstraße Redenshaft darüber abgelegt, daß es leicht sei, den Zwischenfall auf das richtige Maß zurückzuführen und daß Lardieu sicherlich nicht die Absicht gehabt habe, die deutsche Abordnung zu beleidigen, zumal Dr. Curtius ihm geantwortet habe, ohne sich durch die vorhergehenden Worte Lardieus beleidigt zu fühlen. Es habe sich also lediglich darum gehandelt, den Eindruck zu zerstreuen, der durch falschgelegte Agenturtelegramme in den deutschen Oppositionskreisen hervorgerufen worden sei. Die Richtigstellung sei dann durch die heute veröffentlichte Danas-Note erfolgt.

...ant, bei der
...der für 1929
...1929 vermisht
...Wirtin von
...November in
...der Polizei ist
...Verfahren
...Stammes
...Kegner in der
...wurde und
...burg befindet.

...Sum Rektor
...Studien-
...Dr. Subwig

...Staatlichen
...1. sind bis
...in die engere
...Norddeutschen
...ab aufgestellt.
...Montag bis
...Uhr.

...ern.

...des Preises
...neue Kaufs-
...und erteilt
...fachuna den
...Sachien 1930
...Durchführung
...die endgültige
...von der Be-
...atte. — Die
...Preises er-
...na hat, jedoch
...gekauft soll
...halten. Im
...mittelmäßiger
...leicht worden.
...ist von der
...— Der Be-
...überlaß
...der Bewegung
...steten Kreisen
...lungen einen

...andwirtschafts-
...lle der Verb-
...Serien 1 A
...tischen Kredit-
...leistung in
...Reichsmark
...ausgegeben
...läßt sich vor-
...en, insbeson-
...Serien 1 A
...nterstützung

...programm.
...weiterung der
...die Möbel-
...gegenüber
...auf Kaufe kon-
...haus bis an
...werden, mo-
...me geschaffen
...des Grundbesitz-
...aufweisen und
...zu erreichen.
...sich zu er-
...breitete be-
...des Dan-
...über werden.
...des Effekten-
...Vorfällen
...gestellten
...daran freilich
...bei der be-
...behand, um
...erste günstige
...Waldmärtchen
...10.10. Kreis-
...sachverständigen
...ster Verkehr
...heimatlich im
...g verändert.
...worzu. Der
...für Monats-
...wurde auf 6,82

...übernehmen
...antwortung.)
...t, Dienstag-
...des Ovar-
...Sachien e. D.
...femer

...Lelsia sind
...Sparkassen
...nun ca.
...auf Grund

...wie durch
...rganisations-
...rechtspartei),
...n deutschen
...von gemener
...Wilhelms-
...schen zurück-
...durch reich-
...und war.
...dann erteilt
...band)

...partei).